



In der Gemeinde Langenbach gelten folgende Gebühren- und Steuersätze (Stand 01.01.2025)

Gebühren und Steuern	ab 01.01.25	bis 31.12.24
1. Grund und Gewerbesteuer		
Hebesatz Grundsteuer A:	330%	330%
Hebesatz Grundsteuer B:	280%	330%
Hebesatz Gewerbesteuer:	330%	330%
2. Hundesteuer		
Steuer für den 1. Hund	26,00 €	
Steuer für den 2. Hund	41,00 €	
Steuer für jeden weiteren Hund	50,00 €	
Steuer für den 1. Kampfhund	500,00 €	
Steuer für den 2. Kampfhund	750,00 €	
Steuer für jeden weiteren Kampfhund	1.000,00 €	
über mögliche Ermäßigungen (z.B. Rettungshunde für Zivilschutz) erteilt die Gemeinde auf Anfrage Auskunft		
3. Zweitwohnungssteuer	10 % der Jahresnettokaltmiete	

Gebühren und Steuern	ab 01.01.25	bis 31.12.24	
4. Abfallgebühren			
Für die Restmüll- und Biotonnenabfuhrgebühr sowie Gelbe Säcke ist der Landkreis Freising zuständig. Die Abfallgebühren werden von der Gemeinde im Auftrag des Landkreises erhoben.			
120 l Restmülltonne	monatlich 13,50 €	vierteljährlich 40,50 €	jährlich 162,00 €
240 l Restmülltonne	monatlich 27,10 €	vierteljährlich 81,30 €	jährlich 325,20 €
120 l Biotonne	monatlich 6,20 €	vierteljährlich 18,60 €	jährlich 74,40 €
240 l Biotonne	monatlich 12,50 €	vierteljährlich 37,50 €	jährlich 150,00 €
Restmüllsack			5,00 €
1 Rolle Restmüllsäcke			125,00 €
5. Wasserversorgung			
Verbrauchsgebühren (zuzüglich 7 % MwSt.)		1,73 €/m ³	1,00 €/m ³
Zählergrundgebühr (je nach Zählergröße; zuzüglich 7 % MwSt.)	bis 4m ³ /h	36,00 €	24,00 €
6. Entwässerung			
Kanalgebühren Langenbach mit Gewerbegebieten, Großenviecht, Kleinviecht, Schmidhausen, Rast		3,70 € / m ³	3,21 € / m ³
Kanalgebühren Oberhummel, Niederhummel, Windham		3,94 € / m ³	2,86 € / m ³